

Unternehmensnachfolge

Teil 8: Die Finanzierung der Übernahme

Mittelständische Unternehmen sind immer noch das Rückgrat der deutschen Wirtschaft. Ihre Stärke ist ihre Flexibilität, ihre Schwäche dagegen der Generationswechsel. Als größter Kreditgeber des Mittelstands und Berater in allen finanzwirtschaftlichen Fragen haben Sparkassen daher großes Interesse daran, dass der Generationswechsel auch gelingt. Die Nachfolge sollte daher frühzeitig geregelt werden.

Die Finanzierung des gesamten Kapitalbedarfs kann für den Nachfolger zu einer entscheidenden Hürde werden. Bei hohen Beträgen müssen alle Möglichkeiten ausgelotet werden, um eine solide Finanzierung zu erhalten. Ziel ist sowohl eine möglichst geringe Zinsbelastung als auch eine vertretbare Tilgungsbelastung.

Kaum ein Gründer kann die Finanzierung aus eigenen Mitteln bestreiten. Fremdkapital ist notwendig. In erster Linie kommen Darlehen von Kredit- oder Förderinstituten sowie öffentlicher Beteiligungsgesellschaften in Betracht. Ist der Übernehmer Existenzgründer, kann er staatliche Finanzierungshilfen in Anspruch nehmen.

Ein wichtiger Eckpfeiler der Finanzierung ist das vorhandene Eigenkapital entweder im Verfügungsbereich des „Übernehmers“ oder des zu übernehmenden Unternehmens. Als Eigenkapital gilt nicht nur das Barvermögen,

sondern auch unbare Vermögenswerte, sofern diese noch beliehen werden können.

Hat er noch Mitgesellschafter, die mit ihm gemeinsam den Betrieb übernehmen, addiert sich deren Eigenkapital. Kommanditisten und stille Gesellschafter erhöhen mit ihrer Kapitaleinlage das haftende Eigenkapital.

Kapitalanlagen, wie Sparbriefe und Wertpapiere, Bausparguthaben und der Rückkaufswert von Kapitallebensversicherungen sind weitere unbare Vermögenswerte, die Eigenkapitalcharakter haben. Möglicherweise kann der Übernehmer auch Sachmittel, wie ein vorhandenes Fahrzeug oder Maschinen und Werkzeuge oder immaterielle Werte wie Patente oder Lizenzen, einbringen.



Ulrich Valbert
Abteilungsleiter
FirmenkundenCenter
Sparkasse Mittelthüringen
Telefon: 0361-545 15000

Herr Valbert, mit welchen Fragen muss ein Nachfolger im Finanzierungsgespräch rechnen?

Wichtig ist, gut vorbereitet ins Gespräch zu gehen und sich mit der Unternehmenssituation und den finanziellen Anforderungen in der Gründungsphase gründlich vertraut gemacht zu haben. Die wichtigsten Fragen lauten:

- Welche Investitionen stehen dringend an?
- Welche Investitionen stehen in den nächsten Jahren voraussichtlich an?
- Wie hoch ist der Betriebsmittelbedarf in Ihrer Branche?
- Wie hoch sind die finanziellen Reserven, die Sie berücksichtigen müssen?
- Welche Möglichkeiten haben Sie, um den Kapitalbedarf zu reduzieren?
- Wie hoch ist Ihr Eigenkapital?
- In welcher Form ist das Eigenkapital vorhanden?
- Wann können Sie über das Eigenkapital verfügen?
- Über welches Vermögen verfügen Sie?
- Wie viel dieses Vermögens wollen Sie für die Übernahme

Im Rahmen des Kreditrating kommt dem Eigenkapital und den Sicherheiten eine besondere Bedeutung zu. Die Risiken einer Finanzierung sind auch bei der Übernahme eines gut florierenden Unternehmens groß, da sich durch den Eigentümerwechsel die wirtschaftliche Situation sehr schnell ändern kann. Eine gesunde Eigenkapitalbasis ist deshalb eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine solide Finanzierung. Die Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kredits ist umso geringer, je mehr Eigenkapital im Unternehmen steckt.

Die Höhe des Eigenkapitals und des vorhandenen Vermögens, das zur Absicherung herangezogen werden kann, ist neben einer soliden, nachvollziehbaren und klaren Strategie des Übernehmers, ein wichtiges Kriterium für das Kreditengagement eines Kreditinstitutes. Weitere wichtige Kriterien:

- die Person des künftigen Unternehmers, seine Erfahrung, seine fachliche Qualifikation
- die Abhängigkeit vom Alteigentümer
- der Zustand des Unternehmens
- die Produktpalette, die Kunden und Lieferanten
- das interne und externe Rechnungswesen
- die Perspektiven und die langfristige Wettbewerbsfähigkeit

Letztendlich sind es dieselben Kriterien, die der Nachfolger zur Beurteilung des Unternehmens heranziehen sollte, die ein Kreditinstitut der Entscheidung über die Kreditgewährung zugrunde legt. Die Banken und Sparkassen in Deutschland sind durch das Kreditwesengesetz zu einer sorgfältigen Prüfung verpflichtet. Je geringer das Gesamtrisiko bei der Betriebsübernahme, desto größer sind die Chancen, dass die Kreditinstitute zur Finanzierung bereit sind.

Der Nachfolger kann öffentliche Existenzgründungsdarlehen in Anspruch nehmen, wenn er bisher noch nicht selbstständig war. Bund und Land fördern den Schritt in die Selbstständigkeit – sowohl in Gestalt einer Neugründung als auch in Gestalt der Übernahme eines Betriebes – durch zinsgünstige Darlehen und durch Bürgschaften.

■ Netzwerk Unternehmensnachfolge

- Rechtsanwälte
- Steuerberater
- Banken
- Bildungsreinrichtungen
- Berater

Eisenbeis & Reinhardt Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Windthorststraße 17
99096 Erfurt | 99096 Erfurt
erfurt@eisenbeis-reinhardt.de
www.eisenbeis-reinhardt.de

ETL-SCS AG Steuerberatungsgesellschaft mbH
Windthorststraße 18 | 99096 Erfurt
scs-erfurt@etl.de
www.etl.de

Sparkasse Mittelthüringen
Anger 25/26 | 99084 Erfurt
info@sparkasse-mittelthueringen.de
www.sparkasse-mittelthueringen.de

Unternehmenskontor für Deutschland GmbH
Königsbrücker Straße 68 | 01099 Dresden
gl@unternehmenskontor.de
www.unternehmenskontor.de

Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e.V.
Außenstelle Weimar
Platz der Demokratie 5 – Reithaus | 99423 Weimar
info@weimar.bwtw.de
www.weimar.bwtw.de

IHK – Erfurt
Arnstädter Str. 34
99096 Erfurt

Berndt Kutschan
Telefon: 03 61 / 34 84 – 2 22
Telefax: 03 61 / 34 85 – 9 75
kutschan@erfurt.ihk.de
www.erfurt.ihk.de
www.change-online.de